

*Ihr Absender
Ihre Anschrift*

An die

[Name Versorger ergänzen]

[Anschrift]

[Datum]

Abnahmestelle: *[Name des Kunden; Bezeichnung der Abnahmestelle]*
Kundennummer/Verbrauchsstellennummer: *[...]*
Versorgung durch Strom und/oder Gas nach Grundversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Europäische Gerichtshof hat am 23.10.2014 im Hinblick auf die Vorlagebeschlüsse des Bundesgerichtshofes in den Verfahren C-359/11 und C-400/11 festgestellt, dass die Preiserhöhungsermächtigungen des § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Verordnung für Tarifikunden und der § 5 Abs. 2 GVV nicht mit Europäischem Recht, besonders mit den Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG, vereinbar sind.

Hieraus folgt, dass Ihre in der Vergangenheit mir gegenüber vorgenommen Preisanhebungen im Bereich Gas/Strom gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen und nicht wirksam gewesen sind.

Aufgrund dieser Tatsache steht mir als Kunden der Grundversorgung ein Rückzahlungsanspruch auf solche durch mich in der Vergangenheit gezahlten Entgelte zur Seite, die von dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes erfasst werden.

Um derzeit und vor abschließender Prüfung der Sach- und Rechtslage auch in Ihrem Interesse keine unnötigen gerichtlichen Auseinandersetzungen führen zu müssen, fordere ich Sie daher auf, mir gegenüber bis zum **15.12.2014** schriftlich die Mitteilung zukommen zu lassen, dass Sie

*auf die Erhebung der Einrede der Verjährung insoweit verzichten,
soweit es sich um Rückforderungsansprüche meinerseits handelt,
die zum 31.12.2014 verjähren.**

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]